

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 57 (1945)

**Artikel:** Die vier Murbacherhöfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen im Spätmittelalter

**Autor:** Rohr, Adolf

### Inhaltsverzeichnis

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-56583>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis . . . . .</b>	<b>5</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>9</b>
<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>15</b>
I. Archive und Quellen . . . . .	15
II. Der Gegenstand . . . . .	16
a) Zur Gründung des Klosters Murbach . . . . .	18
b) Zur Verbindung Murbach-Luzern . . . . .	18
c) Grundherrschaft und Immunität. Zur reichs- und kirchenrechtlichen Stellung des Klosters Murbach . . . . .	19
d) Zur Kirchenvogtei . . . . .	21
e) Zur Struktur des murbachisch-luzernischen Klosterstaates, besonders in der schweizerischen Zone . . . . .	22
1. Die Grundherrschaft . . . . .	22
2. Die Rechtsgenossenschaft der 16 Höfe . . . . .	23
3. Die murbachisch-luzernische Ministerialität . . . . .	23
4. Stellung und Hoheitsrechte des Abtes . . . . .	24
f) Zur Erwerbung des luzernischen Besitzkreises durch Habsburg im Jahre 1291 . . . . .	25
<b>Die vier Murbacherhöfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elzingen im Spätmittelalter . . . . .</b>	<b>27</b>
1. Kapitel: <sup>1</sup>	
Der Hof Lunkhofen . . . . .	28
Die murbachisch-luzernische Grundherrschaft und die habsburgische Vogtei bis 1291 — Lage und Bedeutung für den Grundherrn 28. — Die Pfarrei Lunkhofen 31. — Die Bürger von Luzern Pfandinhaber in Lunkhofen 33. — Volle habsburgische Hoheit 35.	
2. Kapitel:	
Das Kelleramt Lunkhofen . . . . .	36
a) Die Zeit der vollen habsburgisch-österreichischen Verwaltung bis 1376 . . . . .	36
— Der Hofbezirk als habsburgisch-österreichische Verwaltungs-	

<sup>1</sup> Mit der Kapitel- und Seitenzählung wird abweichend vom vollständigen Manuskript hier der Einfachheit halber neu angefangen. Kapitel 1—9 entsprechen dort den Kapiteln 6—14.

einheit 36. — Das Problem der Herren von Lunkhofen und des Meieramtes im Hofe 39. — Die hervorragende Stellung des Kellners 41. — Die Grenzen des Kelleramts Lunkhofen 43. — Das Vogtgericht zu Lunkhofen 46. — Die «Grafschaft» Affoltern als Blutgerichtsbezirk auch für das Kelleramt 48. — Verwaltung der oberherrlichen Rechte vom habsburgisch-österreichischen Zentrum Baden aus 51. — Die Verpfändungen durch die Herrschaft 54.	
b) Herrschaftswechsel . . . . .	55
Die feudalherrliche Zwischenperiode bis zur Schaffung der Gerichtsherrschaft Lunkhofen durch die Stadt Bremgarten am Anfang des 15. Jahrhunderts. — Die Verpfändung des Kelleramts an Götz Mülner 1376 55. — Die Entwicklung der Herrschaftsstellung der Stadt Bremgarten über die bäuerliche Landschaft 57. — Die Rechte der bäuerlichen Hofgenossenschaft 62. — Datierung der Aufzeichnung der Offnung 65. — Meierwahl und Einungsrecht der Genossen 67. — Die Taverne zu Jonen 68. — Hofverband und dorfschaftliche Sonderentwicklung 69. — Das Fallrecht des luzernischen Stifts 70.	
3. Kapitel:	
Die Vogtei bzw. Gerichtsherrschaft Kelleramt Lunkhofen bis Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . .	72
— Die vorläufige Ausscheidung zwischen den Städten Zürich und Bremgarten betr. das Kelleramt 1415 72. — Die Dauerorganisation der bremgartenschen Herrschaft in Lunkhofen 73. — Die Auseinandersetzung des Twingherrn Bremgarten mit landeshoheitlichen Tendenzen Zürichs. Der Lendi-Handel 77. — Der Vertrag zwischen Zürich und Bremgarten von 1527 81. — Regelung der Appellation 1528 86. — Das Besthaupt als Rest der luzernischen Rechte in Lunkhofen 87. — Zur Kontinuität der älteren Institutionen 92. — Karte I: Der Hof Lunkhofen 93.	
4. Kapitel:	
Der Hof Holderbank . . . . .	94
Grundherrschaft, Vogtei, Ministerialenlehen. — Lage und Bedeutung 94. — Der luzernische Propsteirodel von zirka 1290 als Quelle für den Aufbau des Hofes 97. — Geht die Burg Wildegg auf das murbachische Befestigungsregal zurück? 99. — Verwaltung bzw. lehensmäßige Weitergabe des Hofes durch Habsburg 102.	
5. Kapitel:	
Hof und Gerichtsherrschaft . . . . .	104
a) Hofrecht und Hofgericht . . . . .	104

— Überlieferung und Inhalt der Offnung von Holderbank 105.	
— Die Grenzen des Bannbezirks 107. — Die murbachisch-luzernischen Regalrechte, besonders das Jagdmonopol 110. — Besthaupt 114. — Näherrecht 114. — Abzugsrecht 114. — Die Gerichtsverfassung des Hofes 115. — Die Rückentwicklung des Hofgerichts zu Holderbank im Rahmen der Twingherrschaft Wildegg 117.	
<b>b) Landeshoheit und Gerichtsherrschaft</b>	
Hof und Dorf . . . . .	126
— Die Landesherrschaft Bern und die aargauischen Twingherren 126. — Das Ausscheidungsergebnis von 1480 für die Herrschaft Wildegg v. a. betr. die Gerichtsbarkeit 128. — Rückgang der Hofinstitutionen als Folge der Abschließung in Dörfer 132. — Karte II: Der Hof Holderbank 135.	

#### 6. Kapitel:

Der Hof Rein . . . . .	136
Grundherrschaft, Vogtei und Banngewalt. — Lage und Bedeutung 136. — Die Gefälle des Hofes nach dem luzernischen Propsteirodel von zirka 1290 138. — Der Hof Rein nach dem habsburgischen Urbar. Aufbau, Gefälle, Umfang des Zehntsprengels, Steuer, Twing und Bann, Gerichtsbarkeit 139. — Der Bannbezirk und die murbachisch-luzernischen Regalien 142. — Die Burg Besserstein 145. — Die Kontinuität alter Grenzen 147. — Fähre und Zoll zu Freudenaу 150. — Das Problem der Gerichtsverfassung bei Rein 153.	

#### 7. Kapitel:

Die Elemente des Hofes Rein vom 14. bis 16. Jahrhundert . . . . .	156
a) Der Hof zu Hinterrein . . . . .	157
— Die Auflösung der alten Grundherrschaft 157.	
b) Der Besitzkreis der Kirche Vorderrein . . . . .	159
— Die Verwaltung unter dem Kloster Wittichen 159. — Das Widumgericht zu Rein 161.	
c) Die Formen der Herrschaftsbildung und der Untertanenkreis des Amtes Bözberg vom 14. bis 16. Jahrhundert . . . . .	162
Verfassungsmäßige Verschmelzung des Hofkreises mit dem Amt Bözberg 163. — Herrschaftswechsel 165. — Die Selbstverwaltungstendenzen der bäuerlichen Untertanen im Bözberggebiet Anfang 15. Jahrhundert 167. — Organisation von Verwaltung und Gericht durch Bern als Herrin zu Schenkenberg 169. — Das Problem des Rückganges der Grundherrschaft 176. — Karte III: Der Hof Rein 177.	

<b>8. Kapitel:</b>	
Der Hof Elchingen . . . . .	178
a) Grundherrschaft, Vogtei und Banngewalt . . . . .	178
— Lage und Bedeutung 178. — Der Hof nach dem Habsburgischen Urbar 180. — Der Zehntsprengel 181. — Steuer, Twing und Bann, Gerichtsgewalt 181.	
b) Die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters Königsfelden	184
— Der Pfandbesitz Königsfeldens in Elchingen 184. — Schriftliche Fixierung der Offnung beim Herrschaftswechsel? Teilberechtigungen der Landesherrschaft. Der Hof als Banngrundherrschaft 184—191. — Der Grenzbeschrieb. Die Kontinuitätsfrage der Grenzen 185. — Der Zehntsprengel 187. — Wahrscheinlichkeit der Dauerhaftigkeit älterer Grenzen 189. — Twing und Bann 190. — Das Hofgericht 190. — Die murbachisch-luzernischen Regalien 192. — Die Steuer 193. — Besthaupt 194. — Der Kellner 195. — Die Taverne zu Effingen 196. — Die Gerichtsherrschaft des Klosters Königsfelden in Elchingen 198.	
<b>9. Kapitel:</b>	
Der äußere herrschaftliche und der innere genossenschaftliche Differenzierungsprozeß im und über dem Hofe Elchingen. Landesherrschaft und niedere Gerichtsherrschaft. Hof und Dorf . . .	202
— Die Auseinandersetzung zwischen Landesherrschaft und niederer Gerichtsherrschaft betr. die Gerichtskompetenzen im 16. Jahrhundert 203. — Die Ausschaltung des Kellners und des Hofgerichts zu Elchingen 204. — Innere Differenzierung der Hofsiedlungen. Die Twingherrschaft Bözen 206. — Landesherrliche Neuorganisation (Untervogtsystem) 211. — Die dörfliche Gemeindebildung 214. — Karte IV: Der Hof Elchingen 213.	
<b>Schluß. Zusammenfassung</b> . . . . .	215
Karte V: Geopolitische Lage der vier untern Murbacherhöfe 219.	